

PROTOKOLL 05/2021
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am 15. Juni 2021, im Gemeindesaal Lavant.

<u>Beginn:</u>	18.00	Uhr
<u>Ende:</u>	19.30	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Kaplenig Josef (ab 19.10 Uhr)
	GV	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Ulrich
	GR	Mag. Schett Andrea
	GR	Rossmann Tamara
	GR	Pacher Philipp
	GR	Lackner Hans-Jörg
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	GR	Mag. Botta Blois Carmen
	EM	Winkler Renate
<u>Zuhörer:</u>	---	
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Hofer Herbert
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp (PP-Präsentation liegt dem Protokoll bei)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015.
3. Vorlage des Vorprüfungsergebnisses zur Jahresrechnung 2020.
4. Beschlussfassung der noch offenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2020.
5. Erledigung der Jahresrechnung 2020 gem. § 108 der TGO 2001 i. d. g. F.
6. Verkehrsregelung Forchastraße – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Widmungseinschränkung.
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 - 7.1 Römerstube Lavant – Mietnachlass aufgrund der Corona-Pandemie. *(nachträglich auf TO)*
 - 7.2 Abstellräume und Vorplatzüberdachung VS-Wohnungen - Weiterbehandlung. *(nachträglich auf TO)*
 - 7.3 Sanierung Schneedruckschaden Dach Volksschulgebäude. *(nachträglich auf TO)*

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
 Der Bürgermeister Kuenz Oswald eröffnet pünktlich um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen. GR Hofer Herbert hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, an seiner Stelle ist EM Winkler Renate zur Beratung und Abstimmung anwesend. Bgm. Kuenz Oswald stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Rechnungsabschluss gem. Tiroler Gemeindeordnung bis Ende März eines jeden Jahres zu beschließen wäre. Aufgrund der Umstellung der Buchhaltung von einem „Uralt-System“ auf eine neues Buchhaltungsprogramm und der erstmaligen Erstellung des Rechnungsabschlusses nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Es gab viele programmtechnische Probleme zu übernehmen und zusätzlich mussten die Daten zum größten Teil händisch vom alten in das neue Programm übertragen werden. Aus diesen Gründen war eine frühere Erstellung des Rechnungsabschlusses im heurigen Jahr nicht möglich. Für die nächsten Jahre sollte die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses wieder möglich sein.

EM Winkler Renate (Finanzverwalterin der Gemeinde) informiert ergänzend, dass auch die Programmbetreuung alles andere als optimal war. Bei Fragen wurde meist erst nach mehrmaligem Fragen und Telefonieren weitergeholfen. Bei Behebung eines Fehlers sind immer wieder neue Fehler aufgetaucht und wurde man seitens der Programm-Firma immer wieder vertröstet. Rechnerisch war die Buchhaltung stets korrekt, lediglich die Auswertungen und Berichte konnten nicht fehlerfrei erstellt werden. Schließlich und endlich konnte der Rechnungsabschluss nun aber doch erstellt werden – wenn auch mit großer Verzögerung.

2. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015:
Vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ist vom Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stand 01.01.2020 zu beschließen. Die gesamte Vermögensbewertung wurde von der Fa. GemNova in Zusammenarbeit mit den Gemeindebediensteten vorgenommen. Das Vermögen wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Dafür waren Erhebungen aus dem alten Buchhaltungsprogramm und auch aus der früheren noch händischen Buchhaltung notwendig.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020:

Beschreibung:

langfristiges Vermögen:	€	8.625.552,94
kurzfristiges Vermögen:	€	61.730,33
Summe AKTIVA:	€	8.687.283,27

Nettovermögen:	€	6.043.177,03
Sonderposten Investitionszuschüsse:	€	904.889,29
langfristige Fremdmittel:	€	1.671.279,11
kurzfristige Fremdmittel:	€	67.937,84
Summe PASSIVA:	€	6.687.283,27

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einer Summe von € 8.687.283,27 (Aktiva und Passiva).

Beschluss: einstimmig.

3. Vorlage des Vorprüfungsergebnisses zur Jahresrechnung 2020:
Der Bürgermeister übergibt GV Mag. Kreuzer Klemens, Obm. des Überprüfungsausschusses, das Wort.
GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt, dass der Überprüfungsausschuss die Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 am 31.05.2021 vom vollzählig anwesenden Überprüfungsausschuss vorgenommen wurde. In der neuen Buchhaltung nach der VRV 2015 gibt es einige neue Bezeichnungen und

Begriffe im Vergleich zur „alten“ Kameralistik. Die Hoffnung wäre gewesen, dass sich die Gemeindebuchhaltung durch die Einführung der neuen VRV mehr an eine „normale“ doppelte Buchhaltung annähert, was aber so leider nicht der Fall ist.

GV Mag. Kreuzer Klemens möchte außerdem hervorheben, dass die Arbeit der Finanzverwalterin einwandfrei ist, es konnte zu jederzeit Auskunft gegeben werden, auch wenn die Auswertungen vom Programm her oft nicht funktioniert haben. Auch für die Finanzverwalterin war die Umstellung sicher sehr herausfordernd.

Das Vorprüfungsergebnis zur Jahresrechnung 2020 wird dem Gemeinderat durch den Obmann des Überprüfungsausschusses GV Mag. Kreuzer Klemens und durch Bgm. Kuenz Oswald (anhand PowerPoint-Präsentation) ausführlich vorgetragen.

Der Gemeinderat nimmt das vom Überprüfungsausschuss schriftlich festgehaltene und dem Protokoll beigeschlossene Vorprüfungsergebnis vom 31.05.2021 zur Kenntnis.

4. Beschlussfassung der noch offenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2020:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Mag. Kreuzer Klemens, informiert, dass nur die Ausgabenüberschreitungen von mehr als € 10.000,00 pro Haushaltsstelle zu beschließen sind. Eine entsprechende Auflistung liegt dem Rechnungsabschluss 2020 bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die noch offenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2020 entsprechend der Beilage zum Rechnungsabschluss 2020.

Abstimmung: einstimmig.

5. Erledigung der Jahresrechnung 2020 gem. § 108 der TGO 2001 i. d. g. F.:

Der am 31.05.2021 vorgeprüfte Rechnungsabschluss 2020 ist vom 01.06.2021 bis einschließlich 15.06.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Stellungnahmen oder Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Zur Jahresrechnung 2020 bringt der Bürgermeister anhand einer PowerPoint-Präsentation Finanzaufstellungen (Kommunalsteuer, Pachteinnahmen, Wasser- und Kanalgebühren, Wasserverbrauch, Einnahmen und Ausgaben Müll, Einnahmen und Ausgaben Forst, Schuldenstand, Schuldendienst) dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Gem. § 108 TGO 2001 übernimmt der Vbgm. Kaplenig Josef den Vorsitz. Bgm. Kuenz Oswald verlässt den Gemeindesaal.

Ergebnishaushalt:

MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	
SU21	Summe Erträge	€	2.220.296,11
SU22	Summe Aufwendungen	€	1.848.315,13
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis	€	371.980,98
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	-€	7,49
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	€	371.973,49

Finanzierungshaushalt:

MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.132.036,10
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 1.244.128,73
SA1	Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 887.907,37
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 201.811,20
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 1.423.086,81
SA2	Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	-€ 1.221.275,61
SA3	Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-€ 333.368,24
SU35	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 100.000,00
SU36	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 143.869,22
SA4	Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-€ 43.869,22
SA5	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-€ 377.237,46
SU41	Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 571.020,53
SU42	Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 599.526,52
SA6	Saldo 6	-€ 28.505,99
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-€ 405.743,45

Vermögenshaushalt:

Beschreibung	RA 2020	EB 01.01.2020
langfristiges Vermögen	€ 9.408.547,52	€ 8.625.552,94
kurzfristiges Vermögen	€ 121.816,51	€ 61.730,33
SUMME AKTIVA	€ 9.530.364,03	€ 8.687.283,27
Nettovermögen	€ 6.180.145,29	€ 6.043.177,03
Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 1.259.607,65	€ 904.889,29
langfristige Fremdmittel	€ 1.633.963,33	€ 1.671.279,11
kurzfristige Fremdmittel	€ 456.647,76	€ 67.937,84
SUMME PASSIVA	€ 9.530.364,03	€ 8.687.283,27

Nachdem die Überprüfung der Jahresrechnung keinen Anstand ergab, wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Bei der Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020 war der Bürgermeister nicht anwesend. Er hat den Gemeindesaal verlassen. VbGm. Kaplenig Josef berichtet ihn über das Abstimmungsergebnis. Der Bürgermeister bedankt sich für die Entlastung.

6. Verkehrsregelung Forchastraße – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Widmungseinschränkung:

Der Bürgermeister hat bereits über das eingeholte Gutachten der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.12.2020 (GZ. VSR-STR/AnfAllg-97/1-2020) informiert. Laut diesem Gutachten ist es der Gemeinde als Straßenerhalter möglich, betreffend einem Teilabschnitt der Forchastraße Widmungsbeschränkungen festzulegen. Die Gemeinde Lavant muss die Widmungsbeschränkungen schriftlich fixieren und dem Bürgermeister zur Genehmigung vorlegen. Die Genehmigung erfolgt in Bescheidform. Anschließend muss die Widmungsbeschränkung der BH Lienz mit dem Ersuchen um straßenpolizeiliche Umsetzung zur Kenntnis gebracht werden.

Laut dem vor angeführten Gutachten der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung handelt es sich bei betreffendem Straßenabschnitt um eine öffentliche Privatstraße der Gemeinde Lavant (kraft stillschweigender Widmung gem. § 34 Abs. 1 lit. b TStG). Diese öffentlich-rechtliche Ersitzung des Gemeingebrauches wirkt zugunsten jener Verkehrsteilnehmer, für die dieser Straßenabschnitt ein dringendes öffentliches Verkehrsbedürfnis aufweist. Das sind insbesondere die Anwohner des Ortsteiles Wacht und die Benützer des Gewerbegebietes und der Schießanlage „Lavanter Forcha“ sowie des Müllplatzes. Eine Widmungsbeschränkung dahingehend, dass die Verbindungsstraße künftig dem Fußgänger- und Radverkehr uneingeschränkt wie bisher offensteht und hinsichtlich KFZ-Verkehrs eine Einschränkung auf Anrainer udgl. vorgenommen wird, entspricht somit den Vorgaben des Tiroler Straßengesetzes. Der somit bewirkte Ausschluss jener Verkehrsteilnehmer, welche die Straße als Stauausweichroute oder Abkürzung verwenden, ist angesichts des mangelnden dringenden öffentlichen Verkehrsbedürfnisses und vor allem in Hinblick auf den Charakter dieser Straße (öffentliche Privatstraße als niederste Verkehrskategorie) gerechtfertigt.

Entsprechend diesem Gutachten wurden vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG die Änderung der Widmungsbeschränkungen auf einem ca. 750 m langen Teilabschnitt der Forchastraße auf der Gp. 830, KG Lavant, ausgearbeitet und liegt eine verkehrstechnische Beurteilung vom 04.05.2021 vor.

Die vorliegende verkehrstechnische Beurteilung beschreibt die Änderung der Widmungsbeschränkungen. Dies mit dem Ziel, den unerwünschten Durchgangsverkehr, welcher die Forchastraße zu Zeiten hohen Verkehrsaufkommens auf der B100 Drautal Straße im Sinne einer Ausweichroute verwendet, das Durchfahren zu verbieten.

Folgende textliche Fixierung der Widmungsbeschränkungen wird vorgeschlagen:

Auf dem ca. 750 m langen Abschnitt der öffentlichen Privatstraße „Forcha“ auf der Gp. 830, KG Lavant, soll die Benützung für folgende Verkehrsteilnehmergruppen möglich sein (die verkehrstechnische Beurteilung mit einer bildlichen Darstellung des Straßenabschnittes liegt dem Protokoll in Kopie bei):

- Fußgängerverkehr
- Radverkehr
- land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
- Bewohner des Ortsteiles „Wacht“
- Beschäftigte im Gewerbegebiet Lavant
- Benützer der Schießanlage „Forcha“
- Berechtigte Benützer der Deponie des Abfallwirtschaftsverbandes

Beschluss:

Entsprechend dem vorliegendem Gutachten der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.12.2020 und der vorliegenden verkehrstechnischen Beurteilung des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 04.05.2021 beschließt der Gemeinderat folgende Widmungsbeschränkungen für einen ca. 750 m langen Teilabschnitt der öffentlichen Privatstraße „Forcha“ auf der Gp. 830, KG Lavant (verkehrstechnische Beurteilung mit bildliche Darstellung des betreffenden Straßenabschnittes liegt dem Protokoll in Kopie bei):

Die Benützung des ggst. Straßenabschnittes soll für folgende Verkehrsteilnehmergruppen möglich sein:

- Fußgängerverkehr
- Radverkehr
- land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
- Bewohner des Ortsteiles „Wacht“
- Beschäftigte im Gewerbegebiet Lavant
- Benützer der Schießanlage „Forcha“
- Berechtigte Benützer der Deponie des Abfallwirtschaftsverbandes

Dieser Beschluss ist dem Bürgermeister als Behörde schriftlich zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig. (Bgm. Kuenz Oswald als zuständige Behörde hat aufgrund von Befangenheit nicht mitgestimmt).

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

7.1 Römerstube Lavant – Mietnachlass aufgrund der Corona-Pandemie: *(nachträglich auf TO)*

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat bisher bereit den Nachlass von fünf Monatsmieten im Jahr 2020 (März, April, Mai, November, Dezember), sowie den Nachlass von drei Monatsmieten im Jahr 2021 (Jänner, Feber, März) beschlossen hat.

Da die Gastronomie erst Ende Mai wieder aufsperrn durfte, schlägt er vor, der Römerstuben-Wirtin Fröhlich Karin auch für die Monate April und Mai 2021 die Miete zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Römerstuben-Wirtin Fröhlich Karin die Miete für die Monate April und Mai 2021 zu erlassen. Dieser Nachlass wird damit begründet, dass die Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie erst Ende Mai aufsperrn durfte und somit auch keine entsprechenden Einnahmen hatte.

Abstimmung: einstimmig.

7.2 Abstellräume und Vorplatzüberdachung VS-Wohnungen – Weiterbehandlung: *(nachträglich auf TO)*

Entsprechend dem Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021 ist für die Errichtung der Abstellräume und der Vorplatzüberdachung für die Volksschulwohnungen mittlerweile das Angebot der Zimmerei Waldauf im Gemeindeamt eingelangt.

Vergleich Kostenschätzung – Angebote:

Firma/Leistung	Kosten lt. Schätzung 25.05.2020	Kosten lt. Angeboten
Glasdach		€ 5.259,00
Dachdecker		€ 7.349,00
Elektriker	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Vermessungsbüro	€ 800,00	€ 800,00
Zimmerer	€ 91.000,00	€ 110.699,76
Strabag/Fundierung/Abbruch/Pflaster	€ 24.500,00	€ 67.656,21
Spengler	€ 16.100,00	€ 5.287,01
IBK-Ingenieurbüro/Einreichplanung/ Tragwerkspl./BauKaG/Bauleitung/ Abrechnung/Angebote	€ 14.500,00	€ 14.500,00
Fenster/Fenstertüren	€ 15.500,00	€ 15.500,00
Tischlerarbeiten	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Estrich	€ 1.200,00	€ 1.200,00
Bodenbeläge/Fliesen	€ 2.700,00	€ 2.700,00
Maler	€ 1.500,00	€ 1.500,00
Gesamtkosten brutto	€ 173.800,00	€ 238.450,98
-20 % MwSt.	€ 28.966,67	€ 39.741,83
Gesamtkosten netto	€ 144.833,33	€ 198.709,15
Differenz in % (Kostensteigerung)		37,20 %

Für die grün hinterlegten Positionen liegt kein Angebot vor.

Nach Einholung der aktuellen Angebote würden die Gesamtkosten € 198.709,15 betragen, das entspricht einer Erhöhung von 37,20 %!

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion kommt der Gemeinderat zum Entschluss, das Vorhaben aufgrund der hohen Baukosten (Erhöhung um 37,20 % im Vergleich zur Kostenschätzung im Jahr 2020) derzeit nicht auszuführen und bis auf weiteres zurückzustellen.

Abstimmung: einstimmig.

7.3 Sanierung Schneedruckschaden Dach Volksschulgebäude: *(nachträglich auf TO)*

Bekanntlich wurde das Dach im Bereich oberhalb der Volksschulwohnung III (Verschneidung Pultdach mit Hauptdach) im heurigen Winter durch den großen Schneedruck stark beschädigt. Die Fußpfetten bzw. Firstpfetten sind stark verformt bzw. stark angebrochen. Die Dachhaut (Bitumenhaut) wurde dadurch im Vordachbereich überdehnt. Die Herstellung der Tragfähigkeit dieses Daches benötigt größere Bauteilöffnungen sowie Dachöffnungen und neu eingebaute Traghölzer bzw. Streben, welche im Mauerwerk verankert werden müssen.

Von der Fa. Waldauf wurde für die Sanierungsarbeiten eine Grobkostenschätzung vorgelegt. Laut dieser Schätzung werden sich die Kosten für die Sanierung auf ca. € 22.000,00 netto belaufen.

Der Bürgermeister meint, dass evt. auch die Tiroler Versicherung in Kulanz einen Beitrag zu den Sanierungsarbeiten leisten wird.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten entsprechend der Grobkostenschätzung der Fa. Waldauf (ca. € 22.000,00) durchzuführen.
Abstimmung: einstimmig.**

Informationen des Bürgermeisters:

- Betreffend Gemeinderatsausflug informiert der Bürgermeister, dass laut Auskunft der Fa. Bundschuh die Organisation eines Ausfluges für den Herbst sehr kurzfristig ist. Man wird wahrscheinlich erst im November wieder Hotels für größere Gruppen buchen können. GR Lackner Hans-Jörg erklärt sich bereit, beim Reisebüro Bacher ein Angebot für einen Ausflug nach Ostslowenien einzuholen.

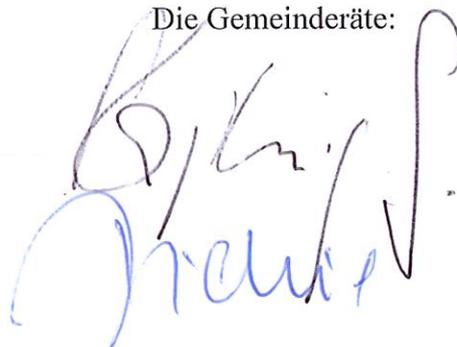
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden beendet der Bürgermeister um 19.30 Uhr die Sitzung und lädt alle Gemeinderäte mit PartnerInnen zum gemeinsamen Abendessen im Gemeindesaal ein.

GRS-Niederschrift 05/2021 - Seite 45 bis einschl. Seite 52

Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:



Der Vorsitzende:

